

können, ist eine richtige Uferbepflanzung anlegen, im Bachbett möglichst natürliche Lebensräume schaffen, für die Erhaltung und wo nötig Wiedereinbürgerung einer standörtlichen angepassten Wasserflora und Fauna sorgen, die Gewässer sinnvoll pflegen, sowie sie vor zu weitgehender Verbauung schützen. Aber auch die Neuanlegung von offenen Wasserflächen ist anzustreben, wobei es sich hauptsächlich um stehende Gewässer handeln kann.

3. FISCHWANDERUNG

a) Allgemeines

Eine von diesen genannten weiteren Massnahmen in der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Verhältnisse in den Fliessgewässern ist die Aufrechterhaltung der freien Fischwanderung.

Innerhalb des Jahresablaufes unternehmen verschiedene Fischarten Wanderungen (Laich-, Kompensations- und Futterwanderungen). So wandern z.B. die Forellen im Herbst, Aeschen, Barben, Nasen und Alet im Frühjahr fluss- und bachaufwärts nach den ihnen zusagenden Laichgründen.

Obwohl die Fische der Forellen- und Aeschenregion gute Schwimmer sind, vermögen sie Strömungsgeschwindigkeiten von mehr als 1,8 m/s nur vorübergehend standzuhalten. Wasserfälle können nur bis zu einer bestimmten Höhe, die je nach Fischart unterschiedlich ist, übersprungen werden. Die fische-reiliche Beurteilung eines Gewässers hat wegen der lebensnotwendigen Wanderungen immer das gesamte Gewässersystem zu berücksichtigen, das Hauptgewässer und alle Zuflüsse bis in die obersten Quellgebiete. Unterbrüche der Wanderung z.B. durch eingangs erwähnte Gewässerverbauungen oder Korrekturen, bringen die natürlichen Verhältnisse der Fischpopulation ganz erheblich durcheinander.